

Endgültige Bedingungen

vom 9. Februar 2015

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

**Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der jeweils gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 30. April 2014 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 25. April 2014 (das "**Registrierungsformular**"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden.*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:

Emissionstag und Emissionspreis:

11. Februar 2015

Der Emissionspreis je Wertpapier wird am 9. Februar 2015 festgelegt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 9. Februar 2015

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 9. Februar 2015 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für eine Frist von zwölf (12) Monaten nach dem 9. Februar 2015. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Österreich und Luxemburg erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 11. Februar 2015

Erster Handelstag: 9. Februar 2015

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseite der Emittentin: www.onemarkets.de

Internetseite für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HY7J5T	DE000HY7J5T2	DEHY7J5T=HVBG	P375095	1	10.000.000	10.000.000
HY7J5U	DE000HY7J5U0	DEHY7J5U=HVBG	P375096	1	10.000.000	10.000.000
HY7J5V	DE000HY7J5V8	DEHY7J5V=HVBG	P375097	1	10.000.000	10.000.000
HY7J5W	DE000HY7J5W6	DEHY7J5W=HVBG	P375098	1	10.000.000	10.000.000
HY7J5X	DE000HY7J5X4	DEHY7J5X=HVBG	P375099	1	10.000.000	10.000.000
HY7J5Y	DE000HY7J5Y2	DEHY7J5Y=HVBG	P375100	1	10.000.000	10.000.000
HY7J5Z	DE000HY7J5Z9	DEHY7J5Z=HVBG	P375101	1	10.000.000	10.000.000
HY7J50	DE000HY7J505	DEHY7J50=HVBG	P375102	1	10.000.000	10.000.000
HY7J51	DE000HY7J513	DEHY7J51=HVBG	P375103	1	10.000.000	10.000.000
HY7J52	DE000HY7J521	DEHY7J52=HVBG	P375104	1	10.000.000	10.000.000
HY7J53	DE000HY7J539	DEHY7J53=HVBG	P375105	1	10.000.000	10.000.000
HY7J54	DE000HY7J547	DEHY7J54=HVBG	P375106	1	10.000.000	10.000.000
HY7J55	DE000HY7J554	DEHY7J55=HVBG	P375107	1	10.000.000	10.000.000
HY7J56	DE000HY7J562	DEHY7J56=HVBG	P375108	1	10.000.000	10.000.000
HY7J57	DE000HY7J570	DEHY7J57=HVBG	P375109	1	10.000.000	10.000.000
HY7J58	DE000HY7J588	DEHY7J58=HVBG	P375110	1	10.000.000	10.000.000
HY7J59	DE000HY7J596	DEHY7J59=HVBG	P375111	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6A	DE000HY7J6A0	DEHY7J6A=HVBG	P375112	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6B	DE000HY7J6B8	DEHY7J6B=HVBG	P375113	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6C	DE000HY7J6C6	DEHY7J6C=HVBG	P375114	1	10.000.000	10.000.000

HY7J6D	DE000HY7J6D4	DEHY7J6D=HVBG	P375115	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6E	DE000HY7J6E2	DEHY7J6E=HVBG	P375116	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6F	DE000HY7J6F9	DEHY7J6F=HVBG	P375117	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6G	DE000HY7J6G7	DEHY7J6G=HVBG	P375118	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6H	DE000HY7J6H5	DEHY7J6H=HVBG	P375119	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6J	DE000HY7J6J1	DEHY7J6J=HVBG	P375120	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6K	DE000HY7J6K9	DEHY7J6K=HVBG	P375121	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6L	DE000HY7J6L7	DEHY7J6L=HVBG	P375122	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6M	DE000HY7J6M5	DEHY7J6M=HVBG	P375123	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6N	DE000HY7J6N3	DEHY7J6N=HVBG	P375124	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6P	DE000HY7J6P8	DEHY7J6P=HVBG	P375125	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6Q	DE000HY7J6Q6	DEHY7J6Q=HVBG	P375126	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6R	DE000HY7J6R4	DEHY7J6R=HVBG	P375127	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6S	DE000HY7J6S2	DEHY7J6S=HVBG	P375128	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6T	DE000HY7J6T0	DEHY7J6T=HVBG	P375129	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6U	DE000HY7J6U8	DEHY7J6U=HVBG	P375130	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6V	DE000HY7J6V6	DEHY7J6V=HVBG	P375131	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6W	DE000HY7J6W4	DEHY7J6W=HVBG	P375132	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6X	DE000HY7J6X2	DEHY7J6X=HVBG	P375133	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6Y	DE000HY7J6Y0	DEHY7J6Y=HVBG	P375134	1	10.000.000	10.000.000
HY7J6Z	DE000HY7J6Z7	DEHY7J6Z=HVBG	P375135	1	10.000.000	10.000.000
HY7J60	DE000HY7J604	DEHY7J60=HVBG	P375136	1	10.000.000	10.000.000
HY7J61	DE000HY7J612	DEHY7J61=HVBG	P375137	1	10.000.000	10.000.000
HY7J62	DE000HY7J620	DEHY7J62=HVBG	P375138	1	10.000.000	10.000.000

HY7J63	DE000HY7J638	DEHY7J63=HVBG	P375139	1	10.000.000	10.000.000
HY7J64	DE000HY7J646	DEHY7J64=HVBG	P375140	1	10.000.000	10.000.000
HY7J65	DE000HY7J653	DEHY7J65=HVBG	P375141	1	10.000.000	10.000.000
HY7J66	DE000HY7J661	DEHY7J66=HVBG	P375142	1	10.000.000	10.000.000
HY7J67	DE000HY7J679	DEHY7J67=HVBG	P375143	1	10.000.000	10.000.000
HY7J68	DE000HY7J687	DEHY7J68=HVBG	P375144	1	10.000.000	10.000.000
HY7J69	DE000HY7J695	DEHY7J69=HVBG	P375145	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7A	DE000HY7J7A8	DEHY7J7A=HVBG	P375146	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7B	DE000HY7J7B6	DEHY7J7B=HVBG	P375147	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7C	DE000HY7J7C4	DEHY7J7C=HVBG	P375148	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7D	DE000HY7J7D2	DEHY7J7D=HVBG	P375149	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7E	DE000HY7J7E0	DEHY7J7E=HVBG	P375150	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7F	DE000HY7J7F7	DEHY7J7F=HVBG	P375151	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7G	DE000HY7J7G5	DEHY7J7G=HVBG	P375152	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7H	DE000HY7J7H3	DEHY7J7H=HVBG	P375153	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7J	DE000HY7J7J9	DEHY7J7J=HVBG	P375154	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7K	DE000HY7J7K7	DEHY7J7K=HVBG	P375155	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7L	DE000HY7J7L5	DEHY7J7L=HVBG	P375156	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7M	DE000HY7J7M3	DEHY7J7M=HVBG	P375157	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7N	DE000HY7J7N1	DEHY7J7N=HVBG	P375158	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7P	DE000HY7J7P6	DEHY7J7P=HVBG	P375159	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7Q	DE000HY7J7Q4	DEHY7J7Q=HVBG	P375160	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7R	DE000HY7J7R2	DEHY7J7R=HVBG	P375161	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7S	DE000HY7J7S0	DEHY7J7S=HVBG	P375162	1	10.000.000	10.000.000

HY7J7T	DE000HY7J7T8	DEHY7J7T=HVBG	P375163	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7U	DE000HY7J7U6	DEHY7J7U=HVBG	P375164	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7V	DE000HY7J7V4	DEHY7J7V=HVBG	P375165	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7W	DE000HY7J7W2	DEHY7J7W=HVBG	P375166	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7X	DE000HY7J7X0	DEHY7J7X=HVBG	P375167	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7Y	DE000HY7J7Y8	DEHY7J7Y=HVBG	P375168	1	10.000.000	10.000.000
HY7J7Z	DE000HY7J7Z5	DEHY7J7Z=HVBG	P375169	1	10.000.000	10.000.000
HY7J70	DE000HY7J703	DEHY7J70=HVBG	P375170	1	10.000.000	10.000.000
HY7J71	DE000HY7J711	DEHY7J71=HVBG	P375171	1	10.000.000	10.000.000
HY7J72	DE000HY7J729	DEHY7J72=HVBG	P375172	1	10.000.000	10.000.000
HY7J73	DE000HY7J737	DEHY7J73=HVBG	P375173	1	10.000.000	10.000.000
HY7J74	DE000HY7J745	DEHY7J74=HVBG	P375174	1	10.000.000	10.000.000
HY7J75	DE000HY7J752	DEHY7J75=HVBG	P375175	1	10.000.000	10.000.000
HY7J76	DE000HY7J760	DEHY7J76=HVBG	P375176	1	10.000.000	10.000.000
HY7J77	DE000HY7J778	DEHY7J77=HVBG	P375177	1	10.000.000	10.000.000
HY7J78	DE000HY7J786	DEHY7J78=HVBG	P375178	1	10.000.000	10.000.000
HY7J79	DE000HY7J794	DEHY7J79=HVBG	P375179	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8A	DE000HY7J8A6	DEHY7J8A=HVBG	P375180	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8B	DE000HY7J8B4	DEHY7J8B=HVBG	P375181	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8C	DE000HY7J8C2	DEHY7J8C=HVBG	P375182	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8D	DE000HY7J8D0	DEHY7J8D=HVBG	P375183	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8E	DE000HY7J8E8	DEHY7J8E=HVBG	P375184	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8F	DE000HY7J8F5	DEHY7J8F=HVBG	P375185	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8G	DE000HY7J8G3	DEHY7J8G=HVBG	P375186	1	10.000.000	10.000.000

HY7J8H	DE000HY7J8H1	DEHY7J8H=HVBG	P375187	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8J	DE000HY7J8J7	DEHY7J8J=HVBG	P375188	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8K	DE000HY7J8K5	DEHY7J8K=HVBG	P375189	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8L	DE000HY7J8L3	DEHY7J8L=HVBG	P375190	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8M	DE000HY7J8M1	DEHY7J8M=HVBG	P375191	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8N	DE000HY7J8N9	DEHY7J8N=HVBG	P375192	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8P	DE000HY7J8P4	DEHY7J8P=HVBG	P375193	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8Q	DE000HY7J8Q2	DEHY7J8Q=HVBG	P375194	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8R	DE000HY7J8R0	DEHY7J8R=HVBG	P375195	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8S	DE000HY7J8S8	DEHY7J8S=HVBG	P375196	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8T	DE000HY7J8T6	DEHY7J8T=HVBG	P375197	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8U	DE000HY7J8U4	DEHY7J8U=HVBG	P375198	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8V	DE000HY7J8V2	DEHY7J8V=HVBG	P375199	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8W	DE000HY7J8W0	DEHY7J8W=HVBG	P375200	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8X	DE000HY7J8X8	DEHY7J8X=HVBG	P375201	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8Y	DE000HY7J8Y6	DEHY7J8Y=HVBG	P375202	1	10.000.000	10.000.000
HY7J8Z	DE000HY7J8Z3	DEHY7J8Z=HVBG	P375203	1	10.000.000	10.000.000
HY7J80	DE000HY7J802	DEHY7J80=HVBG	P375204	1	10.000.000	10.000.000
HY7J81	DE000HY7J810	DEHY7J81=HVBG	P375205	1	10.000.000	10.000.000
HY7J82	DE000HY7J828	DEHY7J82=HVBG	P375206	1	10.000.000	10.000.000
HY7J83	DE000HY7J836	DEHY7J83=HVBG	P375207	1	10.000.000	10.000.000
HY7J84	DE000HY7J844	DEHY7J84=HVBG	P375208	1	10.000.000	10.000.000
HY7J85	DE000HY7J851	DEHY7J85=HVBG	P375209	1	10.000.000	10.000.000

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread	Referenzpreis
HY7J5T	DE000HY7J5T2	E.ON SE	Call	1	EUR 12,55	EUR 12,80	3%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY7J5U	DE000HY7J5U0	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 9,30	EUR 9,80	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J5V	DE000HY7J5V8	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 9,50	EUR 10,-	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J5W	DE000HY7J5W6	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 10,10	EUR 10,60	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J5X	DE000HY7J5X4	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 10,30	EUR 10,80	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J5Y	DE000HY7J5Y2	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 10,70	EUR 11,20	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J5Z	DE000HY7J5Z9	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 10,90	EUR 11,40	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J50	DE000HY7J505	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 11,30	EUR 11,80	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J51	DE000HY7J513	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 11,70	EUR 12,20	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J52	DE000HY7J521	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 11,90	EUR 12,40	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J53	DE000HY7J539	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 12,30	EUR 12,80	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J54	DE000HY7J547	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 12,70	EUR 13,20	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J55	DE000HY7J554	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 12,90	EUR 13,40	3%	EUR 0,50	Schlusskurs

HY7J56	DE000HY7J562	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 13,30	EUR 13,80	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J57	DE000HY7J570	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 61,-	EUR 63,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J58	DE000HY7J588	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 62,-	EUR 64,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J59	DE000HY7J596	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 64,-	EUR 66,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J6A	DE000HY7J6A0	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 66,-	EUR 68,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J6B	DE000HY7J6B8	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 69,-	EUR 71,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J6C	DE000HY7J6C6	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 71,-	EUR 73,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J6D	DE000HY7J6D4	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 73,-	EUR 75,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J6E	DE000HY7J6E2	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 75,-	EUR 77,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J6F	DE000HY7J6F9	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 77,-	EUR 79,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J6G	DE000HY7J6G7	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 79,-	EUR 81,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J6H	DE000HY7J6H5	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 81,-	EUR 83,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J6J	DE000HY7J6J1	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 83,-	EUR 85,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J6K	DE000HY7J6K9	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 84,-	EUR 85,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J6L	DE000HY7J6L7	GDF Suez S.A.	Call	1	EUR 18,50	EUR 19,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J6M	DE000HY7J6M5	Repsol YPF S.A.	Call	0,1	EUR 15,75	EUR 16,-	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY7J6N	DE000HY7J6N3	Vinci S.A.	Call	0,1	EUR 47,50	EUR 48,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J6P	DE000HY7J6P8	Salzgitter AG	Call	0,1	EUR 24,-	EUR 25,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J6Q	DE000HY7J6Q6	Metro AG	Call	0,1	EUR 27,50	EUR 28,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J6R	DE000HY7J6R4	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 38,-	EUR 40,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J6S	DE000HY7J6S2	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 40,-	EUR 41,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs

HY7J6T	DE000HY7J6T0	NORMA Group AG	Call	0,1	EUR 45,–	EUR 46,–	4%	EUR 1,–	Schlusskurs
HY7J6U	DE000HY7J6U8	Airbus Group N.V.	Call	0,1	EUR 45,50	EUR 47,–	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY7J6V	DE000HY7J6V6	Brenntag AG	Call	0,1	EUR 46,50	EUR 50,–	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HY7J6W	DE000HY7J6W4	Aurubis AG	Call	0,1	EUR 48,50	EUR 50,–	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY7J6X	DE000HY7J6X2	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 52,–	EUR 54,–	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HY7J6Y	DE000HY7J6Y0	KUKA AG	Call	0,1	EUR 61,–	EUR 62,–	4%	EUR 1,–	Schlusskurs
HY7J6Z	DE000HY7J6Z7	KUKA AG	Call	0,1	EUR 61,50	EUR 62,50	4%	EUR 1,–	Schlusskurs
HY7J60	DE000HY7J604	Duerr AG	Call	0,1	EUR 80,50	EUR 83,–	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HY7J61	DE000HY7J612	Krones AG	Call	0,1	EUR 81,50	EUR 84,–	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HY7J62	DE000HY7J620	E.ON SE	Put	1	EUR 13,85	EUR 13,60	3%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY7J63	DE000HY7J638	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 15,10	EUR 14,60	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J64	DE000HY7J646	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 15,30	EUR 14,80	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J65	DE000HY7J653	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 15,70	EUR 15,20	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J66	DE000HY7J661	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 15,90	EUR 15,40	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J67	DE000HY7J679	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 16,10	EUR 15,60	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J68	DE000HY7J687	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 16,50	EUR 16,–	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J69	DE000HY7J695	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 16,90	EUR 16,40	3%	EUR 0,50	Schlusskurs

HY7J7A	DE000HY7J7A8	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 17,30	EUR 16,80	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J7B	DE000HY7J7B6	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 17,50	EUR 17,-	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J7C	DE000HY7J7C4	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 17,90	EUR 17,40	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J7D	DE000HY7J7D2	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 18,30	EUR 17,80	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J7E	DE000HY7J7E0	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 18,50	EUR 18,-	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J7F	DE000HY7J7F7	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 18,90	EUR 18,40	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J7G	DE000HY7J7G5	RWE AG	Put	0,1	EUR 24,50	EUR 24,-	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J7H	DE000HY7J7H3	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 51,-	EUR 50,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J7J	DE000HY7J7J9	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 52,-	EUR 51,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J7K	DE000HY7J7K7	Daimler AG	Put	0,1	EUR 109,-	EUR 108,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J7L	DE000HY7J7L5	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 92,-	EUR 90,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J7M	DE000HY7J7M3	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 94,-	EUR 92,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J7N	DE000HY7J7N1	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 96,-	EUR 94,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J7P	DE000HY7J7P6	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 98,-	EUR 96,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J7Q	DE000HY7J7Q4	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 102,-	EUR 100,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J7R	DE000HY7J7R2	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 104,-	EUR 102,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J7S	DE000HY7J7S0	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 106,-	EUR 104,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J7T	DE000HY7J7T8	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 108,-	EUR 106,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J7U	DE000HY7J7U6	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 110,-	EUR 108,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs

HY7J7V	DE000HY7J7V4	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 112,-	EUR 110,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J7W	DE000HY7J7W2	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 113,-	EUR 111,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J7X	DE000HY7J7X0	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 115,-	EUR 113,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J7Y	DE000HY7J7Y8	Bayer AG	Put	0,1	EUR 131,50	EUR 130,-	3%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY7J7Z	DE000HY7J7Z5	Linde AG	Put	0,1	EUR 228,-	EUR 226,-	3%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J70	DE000HY7J703	Münchener Rückversicherun gs-Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 185,50	EUR 184,-	3%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY7J71	DE000HY7J711	Continental AG	Put	0,1	EUR 273,50	EUR 270,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HY7J72	DE000HY7J729	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 277,50	EUR 274,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HY7J73	DE000HY7J737	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 279,50	EUR 276,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HY7J74	DE000HY7J745	Anheuser-Busch InBev N.V.	Put	0,1	EUR 111,-	EUR 110,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J75	DE000HY7J752	Anheuser-Busch InBev N.V.	Put	0,1	EUR 131,-	EUR 130,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J76	DE000HY7J760	ASML Holding NV	Put	0,1	EUR 93,-	EUR 92,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J77	DE000HY7J778	BNP Paribas S.A.	Put	0,1	EUR 49,-	EUR 48,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J78	DE000HY7J786	Essilor International S.A.	Put	0,1	EUR 99,-	EUR 98,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J79	DE000HY7J794	Iberdrola S.A.	Put	1	EUR 6,30	EUR 6,20	4%	EUR 0,10	Schlusskurs
HY7J8A	DE000HY7J8A6	ING Groep N.V.	Put	1	EUR 11,65	EUR 11,40	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY7J8B	DE000HY7J8B4	ING Groep N.V.	Put	1	EUR 11,85	EUR 11,60	4%	EUR 0,25	Schlusskurs

HY7J8C	DE000HY7J8C2	Koninklijke Philips N.V.	Put	0,1	EUR 30,50	EUR 30,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J8D	DE000HY7J8D0	Unilever N.V.	Put	0,1	EUR 38,25	EUR 38,-	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY7J8E	DE000HY7J8E8	Vinci S.A.	Put	0,1	EUR 50,50	EUR 50,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J8F	DE000HY7J8F5	Evonik Industries AG	Put	0,1	EUR 38,-	EUR 37,50	4,5%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J8G	DE000HY7J8G3	ElringKlinger AG	Put	0,1	EUR 34,-	EUR 33,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J8H	DE000HY7J8H1	ElringKlinger AG	Put	0,1	EUR 43,-	EUR 42,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J8J	DE000HY7J8J7	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	Put	0,1	EUR 37,-	EUR 36,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J8K	DE000HY7J8K5	Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 51,50	EUR 50,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY7J8L	DE000HY7J8L3	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 45,-	EUR 43,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J8M	DE000HY7J8M1	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 46,-	EUR 44,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J8N	DE000HY7J8N9	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 44,-	EUR 42,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY7J8P	DE000HY7J8P4	GEA Group AG	Put	0,1	EUR 49,-	EUR 48,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J8Q	DE000HY7J8Q2	GEA Group AG	Put	0,1	EUR 56,-	EUR 55,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J8R	DE000HY7J8R0	NORMA Group AG	Put	0,1	EUR 61,-	EUR 60,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J8S	DE000HY7J8S8	Aurubis AG	Put	0,1	EUR 54,50	EUR 53,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY7J8T	DE000HY7J8T6	Aurubis AG	Put	0,1	EUR 67,50	EUR 66,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY7J8U	DE000HY7J8U4	Duerr AG	Put	0,1	EUR 112,50	EUR 110,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HY7J8V	DE000HY7J8V2	Duerr AG	Put	0,1	EUR 113,50	EUR 111,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HY7J8W	DE000HY7J8W0	Rational AG	Call	0,01	EUR 290,-	EUR 300,-	4%	EUR 10,-	Schlusskurs

HY7J8X	DE000HY7J8X8	Aixtron SE	Call	1	EUR 6,50	EUR 7,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J8Y	DE000HY7J8Y6	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 23,50	EUR 24,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J8Z	DE000HY7J8Z3	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 29,50	EUR 30,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J80	DE000HY7J802	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 31,50	EUR 32,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J81	DE000HY7J810	Rational AG	Put	0,01	EUR 415,-	EUR 405,-	4%	EUR 10,-	Schlusskurs
HY7J82	DE000HY7J828	Zalando SE	Put	0,1	EUR 25,-	EUR 24,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J83	DE000HY7J836	Carl Zeiss Meditec AG	Put	0,1	EUR 32,50	EUR 32,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY7J84	DE000HY7J844	United Internet AG	Put	0,1	EUR 52,50	EUR 51,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY7J85	DE000HY7J851	Rocket Internet AG	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 48,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Magebliche Borse	Internetseite
Airbus Group N.V.	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	NYSE Euronext [®] Paris	www.finanzen.net
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Anheuser-Busch InBev N.V.	EUR	590932	BE0003793107	ABI.BR	ABI BB Equity	NYSE Euronext [®] Brussel	www.finanzen.net
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	NYSE Euronext [®] Amsterdam	www.finanzen.net
Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter	www.finanzen.net

						Wertpapierbörse (Xetra®)	
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
BNP Paribas S.A.	EUR	887771	FR0000131104	BNPP.PA	BNP FP Equity	NYSE Euronext® Paris	www.finanzen.net
Brenntag AG	EUR	A1DAHH	DE000A1DAHHO	BNRGn.DE	BNR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
ElringKlinger AG	EUR	785602	DE0007856023	ZILGn.DE	ZIL2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Essilor International S.A.	EUR	863195	FR0000121667	ESSI.PA	EI FP Equity	NYSE Euronext® Paris	www.finanzen.net
Evonik Industries AG	EUR	EVNK01	DE000EVNK013	EVKn.DE	EVK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien)	EUR	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
GDF Suez S.A.	EUR	A0ER6Q	FR0010208488	GSZ.PA	GSZ FP Equity	NYSE Euronext® Paris	www.finanzen.net
GEA Group AG	EUR	660200	DE0006602006	G1AG.DE	G1A GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	EUR	330410	DE0003304101	GWIG.DE	GW11 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	EUR	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Iberdrola S.A.	EUR	A0M46B	ES0144580Y14	IBE.MC	IBE SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net
ING Groep N.V.	EUR	881111	NL0000303600	ING.AS	INGA NA Equity	NYSE Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net
Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	EUR	621993	DE0006219934	JUNG_p.DE	JUN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Koninklijke Philips N.V.	EUR	940602	NL0000009538	PHG.AS	PHIA NA Equity	NYSE Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net

Krones AG	EUR	633500	DE0006335003	KRNG.DE	KRN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
KUKA AG	EUR	620440	DE0006204407	KU2G.DE	KU2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Linde AG	EUR	648300	DE0006483001	LING.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Metro AG	EUR	725750	DE0007257503	MEOG.DE	MEO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
NORMA Group AG	EUR	A1H8BV	DE000A1H8BV3	NOEJ.DE	NOEJ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Rational AG	EUR	701080	DE0007010803	RAAG.DE	RAA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Repsol YPF S.A.	EUR	876845	ES0173516115	REP.MC	REP SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra [®])	
Rocket Internet AG	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Salzgitter AG	EUR	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Unilever N.V.	EUR	A0JMZB	NL0000009355	UNc.AS	UNA NA Equity	NYSE Euronext [®] Amsterdam	www.finanzen.net
United Internet AG	EUR	508903	DE0005089031	UTDI.DE	UTDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Vinci S.A.	EUR	867475	FR0000125486	SGEF.PA	DG FP Equity	NYSE Euronext [®] Paris	www.finanzen.net
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Zalando SE	EUR	ZAL111	DE000ZAL1111	ZALG.DE	ZAL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite (oder jede Nachfolgesite) verwiesen.

Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"Absicherungsgeschäfte" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar;
- (b) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (c) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt.

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, auf den Basiswert nicht lediglich unerheblich einwirkt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Barriereanpassungstag" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der **"Dividendenabschlag"** reflektiert den Kursabschlag, den ein Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe

von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionsstelle**" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Emissionstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Referenzsatzanpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseite der Emittentin" ist die Internetseite der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Internetseite für Mitteilungen" ist die Internetseite für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Referenzsatzanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag wirksam werden.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Euro-Zonen Interbanken-Markt, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzsatzanpassungstag neu festgestellt (die "**Referenzsatzanpassung**") und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Reuters-Seite EURIBOR1M= (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) (die "**Bildschirmseite**") um 11:00 Uhr Brüsseler Zeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur genannten Zeit die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt gegen 11:00 Uhr Brüsseler Zeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Referenzsatzanpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,01
≤ 5	0,02
≤ 10	0,05
≤ 20	0,1
≤ 50	0,2
≤ 100	0,25
≤ 200	0,5
≤ 500	1
≤ 2.000	2
≤ 5.000	5
≤ 10.000	10
> 10.000	20

"Stop Loss-Spread" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die **"Spreadanpassung"**). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein **"Spreadanpassungstag"**).

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die **"Ausübungserklärung"**) möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin (oder jeder Nachfolgersseite) abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der

Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (5) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

- (6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.
- Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag:* Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Ausübungspreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Basispreis - Ausübungspreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere. Dieser wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung festgestellt.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag der oben genannten Mitteilung bzw. an dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt eine Marktstörung im Hinblick auf den Basiswert während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die die entsprechende Marktstörung andauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis bzw. der Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

Annex – Zusammenfassung

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für eine Frist von zwölf (12) Monaten nach dem 9. Februar 2015.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p> <p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.</p> <p>Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.</p>
	Zur Verfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
-----	-------------------------------------	--

B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.																																																												
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2014 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.																																																												
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																																																												
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.																																																												
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2012, hat den Konzernabschluss der HVB Group sowie die Einzelabschlüsse der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2013, hat den Konzernabschluss der HVB Group sowie die Einzelabschlüsse der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																												
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2013*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.1. – 31.12.2013</th> <th>01.1. – 31.12.2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge</td> <td>€1.839 Mio.</td> <td>€1.807 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)</td> <td>63,6%</td> <td>58,1%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€1.458 Mio.</td> <td>€2.058 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernjahresüberschuss</td> <td>€1.074 Mio.</td> <td>€1.287 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität vor Steuern¹⁾</td> <td>7,1%</td> <td>9,2%</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität nach Steuern¹⁾</td> <td>5,8%</td> <td>5,8%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€1,29</td> <td>€1,55</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bilanzzahlen</th> <th>31.12.2013</th> <th>31.12.2012</th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€290,0 Mrd.</td> <td>€347,3 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€21,0 Mrd.</td> <td>€23,3 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Leverage Ratio²⁾</td> <td>7,1%</td> <td>6,6%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II</th> <th>31.12.2013</th> <th>31.12.2012</th> </tr> <tr> <td>Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)</td> <td>€18,4 Mrd.</td> <td>€19,1 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€18,5 Mrd.</td> <td>€19,5 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€85,5 Mrd.</td> <td>€109,8 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)³⁾</td> <td>21,5%</td> <td>17,4%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)³⁾</td> <td>21,6%</td> <td>17,8%</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.1. – 31.12.2013	01.1. – 31.12.2012	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.839 Mio.	€1.807 Mio.	Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	63,6%	58,1%	Ergebnis vor Steuern	€1.458 Mio.	€2.058 Mio.	Konzernjahresüberschuss	€1.074 Mio.	€1.287 Mio.	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	7,1%	9,2%	Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	5,8%	5,8%	Ergebnis je Aktie	€1,29	€1,55				Bilanzzahlen	31.12.2013	31.12.2012	Bilanzsumme	€290,0 Mrd.	€347,3 Mrd.	Bilanzielles Eigenkapital	€21,0 Mrd.	€23,3 Mrd.	Leverage Ratio ²⁾	7,1%	6,6%				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.12.2013	31.12.2012	Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€18,4 Mrd.	€19,1 Mrd.	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18,5 Mrd.	€19,5 Mrd.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,5 Mrd.	€109,8 Mrd.	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	21,5%	17,4%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	21,6%	17,8%
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.1. – 31.12.2013	01.1. – 31.12.2012																																																												
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.839 Mio.	€1.807 Mio.																																																												
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	63,6%	58,1%																																																												
Ergebnis vor Steuern	€1.458 Mio.	€2.058 Mio.																																																												
Konzernjahresüberschuss	€1.074 Mio.	€1.287 Mio.																																																												
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	7,1%	9,2%																																																												
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	5,8%	5,8%																																																												
Ergebnis je Aktie	€1,29	€1,55																																																												
Bilanzzahlen	31.12.2013	31.12.2012																																																												
Bilanzsumme	€290,0 Mrd.	€347,3 Mrd.																																																												
Bilanzielles Eigenkapital	€21,0 Mrd.	€23,3 Mrd.																																																												
Leverage Ratio ²⁾	7,1%	6,6%																																																												
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.12.2013	31.12.2012																																																												
Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€18,4 Mrd.	€19,1 Mrd.																																																												
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18,5 Mrd.	€19,5 Mrd.																																																												
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,5 Mrd.	€109,8 Mrd.																																																												
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	21,5%	17,4%																																																												
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	21,6%	17,8%																																																												

		<p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und dem konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Emittentin entnommen.</p> <p>¹⁾ Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS.</p> <p>²⁾ Verhältnis des um immaterielle Vermögenswerte gekürzten Eigenkapitals (gemäß IFRS) zur Bilanzsumme ebenfalls gekürzt um immaterielle Vermögenswerte.</p> <p>³⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2013, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (Jahresbericht 2013), ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2013 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Mini Future Wertpapiere</p> <p>Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben.</p> <p>"Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p>
-----	--------------------------------	---

		<p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren.</p> <p>Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.</p> <p>Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Steigt der Kurs des Basiswerts fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p> <p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den

		<p>Endgültigen Bedingungen angegeben);</p> <p>- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "Knock-out Barriere" der Anfänglichen Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Knock-out Betrag" entspricht</p> <p>- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <p>- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist;</p> <p>- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing-System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist</p>
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert erhalten würde.</p> <p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Angaben zum Basiswert sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung enthalten. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgersite) verwiesen.</p>

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Abschwung und der Volatilität der Finanzmärkte; (ii) Niedrigere Vermögensbewertungen infolge ungünstiger Marktbedingungen</p>
-----	--	--

		<p>können negative Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage der HVB Group haben; (iii) die wirtschaftlichen Bedingungen in den geographischen Märkten, in denen die HVB Group aktiv ist, haben derzeit und möglicherweise auch in Zukunft negative Auswirkungen auf die operativen, geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse der HVB Group; (iv) das nicht-traditionelle Bankgeschäft setzt die HVB Group zusätzlichen Kreditrisiken aus; (v) Änderungen im deutschen und europäischen regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken; (vi) Kreditausfälle könnten die Prognosen übersteigen; (vii) Systemrisiken könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Ein schwieriges Marktumfeld kann zu Schwankungen in den Erträgen der HVB Group beitragen; (ii) die Erträge der HVB Group im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten und Zins- und Wechselkursen können schwanken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiken, welche die Liquidität betreffen, könnten sich auf die Fähigkeit der HVB Group auswirken, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen; (ii) die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group werden weiterhin durch nachteilige makroökonomische- und (Markt-) Bedingungen beeinflusst; (iii) die HVB Group hat ein maßgebliches Exposure (maßgebliche Positionen) gegenüber schwächeren Ländern der Eurozone.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Die Risikomanagementstrategien und -methoden der HVB Group könnten die HVB Group bisher nicht identifizierten oder unerwarteten Risiken aussetzen; (ii) IT-Risiken; (iii) Risiken im Zusammenhang mit betrügerischen Handelsaktivitäten; (iv) Risiken in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren; (v) gegen die HVB Group sind derzeit Steuerverfahren anhängig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Gesamtwirtschaftliches Risiko; (ii) die europäische Staatsschuldenkrise hat sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group ausgewirkt und kann sich gegebenenfalls weiterhin nachteilig auswirken; (iii) Risiken aus strategischer Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iv) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarktes; (v) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzsektor; (vi) das regulatorische Umfeld der HVB Group könnte sich ändern; die Nicht-Einhaltung regulatorischer Vorschriften könnte Zwangsmaßnahmen mit sich bringen; (vii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (viii) die Ausführung von Stresstests könnte sich nachteilig auf die Geschäfte der HVB Group auswirken; (ix) die HVB Group könnte spezifischen Risiken in Verbindung mit dem sogenannten einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und anderen Maßnahmen zur Schaffung der sogenannten EU-Bankenunion ausgesetzt sein; (x) Risiken in Verbindung mit einem Verbot/einer Trennung bestimmter Aktivitäten vom übrigen Bankgeschäft; (xi) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko • Geschäftsrisiko • Immobilienrisiko • Beteiligungsrisiko • Pensionsrisiko • Risiken im Zusammenhang mit Outsourcing (<i>Auslagerungen</i>)
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktbezogene Risiken <p>(i) Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit Wertpapieren existiert; (ii) Risiken in Bezug auf das Angebotsvolumen; (iii) Risiken in Bezug auf den Marktwert der Wertpapiere; (iv) Risiken in Bezug auf die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreisen; (v) Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere; (vi) Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen <p>(i) Risiken in Bezug auf die Geeignetheit der Wertpapiere; (ii) Kreditrisiko der Emittentin; (iii) Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs; (iv) Kündigung durch die Emittentin; (v) Risiken aufgrund von Finanzmarkturbulenzen, dem Restrukturierungsgesetz und sonstigen hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen; (vi) Risiken in Bezug auf die Einführung eines künftigen Sanierungs- und Abwicklungsregimes für Kreditinstitute; (vii) Risiken bei fehlender eigener unabhängiger Prüfung durch den Anleger bzw. Nichtinanspruchnahme einer Beratung; (viii) Risiken im Zusammenhang mit einer späteren Festlegung von Ausstattungsmerkmalen; (ix) Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen; (x) Risiken aufgrund von Transaktionskosten; (xi) Risiken mit Blick auf Feststellungen durch die Berechnungsstelle; (xii)</p>

		<p>Inflationsrisiko; (xiii) Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken; (xiv) Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere <p>(i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung; (iii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts nur zu einem bestimmten Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iv) Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert; (v) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (vi) Risiko von Marktstörungen; (vii) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (viii) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (ix) Risiken aufgrund des außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (x) Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (xi) Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber; (xii) Risiken im Hinblick auf ein Bezugsverhältnis; (xiii) Risiken aufgrund einer Begrenzung der potentiellen Erträge auf einen Höchstbetrag.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere <p>(i) Strukturspezifische Risiken; (ii) Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken; (iii) Mit Discount Optionsscheinen verbundene Risiken; (iv) Auswirkungen der Knock-out Barriere; (v) Risiken im Zusammenhang mit der Mindestausübungsmenge; (vi) Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Risiken bei Call und Put X-Turbo Wertpapieren und Call und Put X-Turbo Open End Wertpapieren <p>(i) Erhöhtes Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses; (ii) Erhöhtes Risiko von Kursausschlägen; (iii) Ermittlung des Differenzbetrags ausschließlich unter Zugrundelegung des DAX[®], MDAX[®] bzw. TecDAX[®] (Performance) Index.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Bezug auf den Basiswert <p>- Allgemeine Risiken</p> <p>(i) Risiken aufgrund von Schwankungen im Wert des Basiswerts und Risiko aufgrund einer kurzen Historie; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iii) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.</p> <p>- Risiken in Verbindung mit Aktien als Basiswert</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Aktien; (ii) Anleger haben keine Aktionärsrechte; (iii) Risiken in Zusammenhang mit ADRs/RDRs.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	---

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 9. Februar 2015</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 9. Februar 2015 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])

E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HY7J5T	E.ON SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J5U	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J5V	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J5W	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J5X	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J5Y	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J5Z	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J50	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J51	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J52	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J53	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J54	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J55	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J56	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J57	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J58	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J59	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6A	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6B	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6C	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6D	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6E	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6F	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6G	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6H	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6J	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6K	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6L	GDF Suez S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6M	Repsol YPF S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6N	Vinci S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6P	Salzgitter AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6Q	Metro AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6R	Osram Licht AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6S	GEA Group AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6T	NORMA Group AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6U	Airbus Group N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6V	Brenntag AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6W	Aurubis AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6X	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6Y	KUKA AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J6Z	KUKA AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J60	Duerr AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J61	Krones AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J62	E.ON SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J63	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J64	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J65	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J66	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

HY7J67	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J68	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J69	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7A	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7B	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7C	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7D	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7E	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7F	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7G	RWE AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7H	Fresenius SE & Co. KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7J	Fresenius SE & Co. KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7K	Daimler AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7L	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7M	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7N	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7P	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7Q	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7R	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7S	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7T	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7U	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7V	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7W	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7X	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7Y	Bayer AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J7Z	Linde AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J70	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J71	Continental AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J72	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J73	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J74	Anheuser-Busch InBev N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J75	Anheuser-Busch InBev N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J76	ASML Holding NV	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J77	BNP Paribas S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J78	Essilor International S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J79	Iberdrola S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8A	ING Groep N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8B	ING Groep N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8C	Koninklijke Philips N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8D	Unilever N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8E	Vinci S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8F	Evonik Industries AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8G	ElringKlinger AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8H	ElringKlinger AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8J	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8K	Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien)	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8L	Osram Licht AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8M	Osram Licht AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8N	Rheinmetall AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8P	GEA Group AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8Q	GEA Group AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8R	NORMA Group AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8S	Aurubis AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8T	Aurubis AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8U	Duerr AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8V	Duerr AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8W	Rational AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8X	Aixtron SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8Y	Carl Zeiss Meditec AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J8Z	Wirecard AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J80	Wirecard AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J81	Rational AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J82	Zalando SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J83	Carl Zeiss Meditec AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

HY7J84	United Internet AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY7J85	Rocket Internet AG	Schlusskurs	www.finanzen.net